

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Rimkus

Vorlagen-Nr. 2476/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

11.03.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW); hier:
Verbot von Einwegplastikgeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen der
Stadt und der Vereine

Sachverhalt:

Der o.a. Bürgerantrag fordert ein Verbot für Einwegplastikgeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Niederkassel sowie der Vereine auf öffentlichen Flächen (im Einzelnen vgl. **Anlage 1**).

Der Antrag wurde am 14.11.2019 im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVP) beraten. Der UVP hat beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung ein solchen Verbots zu beauftragen (**Anlage 2**).

Die Verwaltung berichtet bezüglich der Prüfungsergebnisse wie folgt:

Das Europäische Parlament hat am 05.06.2019 die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (EU-Richtlinie 2019/904) verabschiedet. Die Richtlinie sieht vor, dass das Inverkehrbringen bestimmter Einwegplastikartikel verboten wird. Dazu gehört unter anderem Einwegplastikgeschirr und Einwegplastikbesteck. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht soll bis zwei Jahre nach der Bekanntgabe der Richtlinie geschehen. Somit ist davon auszugehen, dass die benannten Einwegartikel ab dem 06.06.2021 aufgrund eines nationalen Gesetzes nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Richtlinie nicht in deutsches Recht überführt wird, gilt die Richtlinie unmittelbar. Das bedeutet, dass das Verbot aufgrund der Richtlinie gilt.

Somit ist in jedem Fall eine kommunale Regelung ab dem 06.06.2021 nicht mehr erforderlich.

Um bereits jetzt und bis zu dem genannten Zeitpunkt die Nutzung der genannten Materialien untersagen zu können, beabsichtigt die Verwaltung wie folgt vorzugehen:

Es wird ein Passus in die Veranstaltungsverträge und -bescheide eingefügt, welcher das Nutzen von Einwegplastikgeschirr sowie Einwegplastikbesteck bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen untersagt. Dieses Vorgehen wird durch § 2 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) ermöglicht.

Bei Veranstaltungen der Stadt Niederkassel wird ebenfalls kein Einwegplastikgeschirr oder Einwegplastikbesteck mehr verwendet.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Verträge und Genehmigungen für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen dahingehend zu ändern,

dass bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen kein Einwegplastikgeschirr oder Einwegplastikbesteck benutzt werden darf. Bei Veranstaltungen der Stadt Niederkassel darf ebenfalls kein Einwegplastikgeschirr oder Einwegplastikbesteck mehr verwendet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift vom 14.11.2019